

Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz

Arbeitskreis Kleingartenwesen

Detlef Thiel, Arbeitskreissprecher

Jahresbericht 2010- 2011

Der Arbeitskreis Kleingartenwesen führte im Berichtszeitraum zwei turnusmäßige Sitzungen durch:

- in Dortmund vom 26. bis 28. September 2010,
- in Berlin vom 03. bis 05. April 2011.

Der Arbeitskreis umfasst derzeit rund 20 aktive Mitglieder, wobei seit 2011 die Stadt Rostock neu im Arbeitskreis vertreten ist. Damit können, regional gesehen, Belange eines wichtigen Bereiches im Nordosten berücksichtigt werden. Mit Herrn Thielen, Referent des Deutschen Städtetages, als ständiges Mitglied des AK, konnte die enge Anbindung an den Städtetag fortgesetzt werden. Insgesamt kann man sagen, dass der AK territorial ausgewogen besetzt ist. Damit ist er in der Lage, bei Themen auf regionale Besonderheiten zu reagieren und ausgleichend Interessen im Bundesmaßstab zu berücksichtigen.

Im Berichtszeitraum nahm die Arbeit an den Leitlinien zur Zukunftsfähigkeit des Kleingartenwesens einen großen Teil der Kapazität ein. Auf Grundlage einer Vielzahl von eigenen Untersuchungen zu wichtigen Teilthemen, der Studien des BMVBS/BBR und des Landesministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in NRW zur Zukunft des Kleingartenwesens sowie des eigenen Fachberichtes zu Kleingärten im Städtebau arbeitete der AK an einem Leitlinienpapier zur Beschlussfassung für die Gremien des Deutschen Städtetages. Nach intensiver Diskussion in der letzten Arbeitskreissitzung erfolgt nun in enger Abstimmung mit Herrn Thielen die Einbringung des Empfehlungspapiers in die zuständigen Fachkommissionen des Bau- sowie Umweltausschusses und die Vorlage zur Beschlussfassung durch das Präsidium des Städtetages. Inzwischen hat die Fachkommission Stadtplanung und die Fachkommission Stadtgrün und Friedhoswesen den Leitlinien zugestimmt. In den nächsten Monaten ist die Vorstellung im Bau- und Umweltausschuss des Städtetages vorgesehen. Ziel ist die Beschlussfassung im Präsidium des Städtetages und Veröffentlichung als Dokument des Städtetages. Darüber hinaus soll das Dokument auch dem Städte- und Gemeindebund empfohlen werden. Mit einer umfassenden Stellungnahme des BDG, deren Diskussion im AK und der Übernahme von Anregungen wurde auch die Beteiligung des Verbandes abgeschlossen. Das BMBV gab zum Leitlinienpapier eine grundsätzlich zustimmende Stellungnahme ab.

Folgende grundsätzlichen Zielstellungen sind Bestandteil der Leitlinien:

Die sozialen, ökologischen, stadtgestalterischen aber auch ökonomischen Funktionen und Wirkungen der Kleingärten für eine Stadt sind unbestritten. Für die Kommunen kann deshalb angesichts sich teilweise auch verschlechternder Rahmenbedingungen nur das Ziel sein, sie zu erhalten und zu entwickeln. Der Arbeitskreis formulierte dies in seiner Vision wie folgt:

„Kleingärten sind auch unter Bedingungen des demographischen Wandels, der städtebaulichen Umbauprozesse in unseren Städten und sich ändernden sozialen,

ökonomischen und ökologischen Erfordernissen unverzichtbarer Bestandteil kommunalen Lebens.“

Schwerpunktmäßig ergeben sich, auch mit Blick auf die Zielstellungen des Bundeskleingartengesetzes, sechs wesentliche Handlungsfelder:

- 1 Kleingartenentwicklung,
- 2 Kleingärtnerische Nutzung,
- 3 Soziale Aufgaben,
- 4 Ökologische Aufgaben,
- 5 Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit,
- 6 Organisation und Finanzierung.

Diese Handlungsfelder wirken in der Praxis komplex und untereinander in vielfältigen Bezügen. Notwendige städtebauliche Umbauprozesse aufgrund des demographischen, ökologischen und ökonomischen Wandels bewirken zugleich soziale Veränderungsprozesse. Im Sozialen liegen die Wurzeln des Kleingartenwesens und zugleich ein Großteil seiner Stärken. Andererseits bewirken diese Prozesse auch Veränderungen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Kommune.

1. Handlungsfeld: Kleingartenentwicklung - Kleingärten sind quantitativ in ihrem Bestand zu erhalten und qualitativ aufzuwerten.

- 1.1. Kleingartenentwicklungskonzepte als Grundlage für die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung erstellen.
- 1.2. Das Instrument des Dauerkleingartens effektiv zur Sicherung nutzen.
- 1.3. Ersatzleistungen zur Aufwertung von Kleingartenanlagen nutzen.
- 1.4. Ein professionelles Verlagerungsmanagement unter Einbeziehung der Nutzer, als Form von Bürgerbeteiligung, anwenden.
- 1.5. Kleingartenparks als Weiterentwicklung von Kleingartenanlagen initiieren.

2. Handlungsfeld: Kleingärtnerische Nutzung - Die kleingärtnerische Nutzung als wichtigste Grundlage sichern.

3. Handlungsfeld: Soziale Aufgaben - Die sozialen Funktionen als Stärke des Kleingartenwesens weiter ausbauen.

- 3.1. Die Familienfreundlichkeit in den Anlagen erhöhen.
- 3.2. Die Integration von Bürgern mit Migrationshintergrund fördern.
- 3.3. Kooperationen als Formen der sozialen und Bildungspartnerschaft schaffen.
- 3.4. Kleingärten zur Förderung der Gesundheit nutzen.

4. Handlungsfeld: Ökologische Aufgaben - Die ökologischen Chancen als Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel nutzen.

5. Handlungsfeld: Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit - Imagepflege durch breit angelegte Öffnung und Lobbyarbeit forcieren.

- 5.1. Die Zugänglichkeit der Kleingartenanlagen als wirksamste Form der Öffentlichkeitsarbeit verbessern.
- 5.2. Die Nutzung moderner Medien als Teil aktiver Öffentlichkeitsarbeit forcieren.
- 5.3. Das Wettbewerbswesen auch auf kommunaler Ebene weiter ausbauen.
- 5.4. Die Integration der Vereine in das gesellschaftliche Leben der Kommune weiter ausbauen.

6. Handlungsfeld Organisation und Finanzierung- Für eine ausreichende Finanzierung und Förderung des Kleingartenwesens sorgen.

- 6.1. Das gesetzlich vorgegebene Stufenpachtvertragssystem erhalten.
- 6.2. Durch Bündelung der Aufgaben die Verwaltung des Kleingartenwesens effizient und effektiv gestalten.
- 6.3. Zur Erfüllung der Aufgaben im Kleingartenwesen für angemessene Finanzierung und Förderung sorgen.
- 6.4. Die ehrenamtliche Arbeit fördern und anerkennen.
- 6.5. Durch Kleingartenbeiräte Interessenvertretungen für das Kleingartenwesen im Rahmen kommunaler Entscheidungsprozesse schaffen.

4. Fazit

Kleingärten sind für eine „Lebenswerte Stadt von Morgen“ zu erhalten und können in vielfältiger Form Beiträge zur biologischen Vielfalt einer Stadt und für ein attraktiv gestaltetes Wohnumfeld leisten. Um dies zu erreichen, ist eine konstruktive und zielorientierte Zusammenarbeit aller Entscheidungsträger sowie Bürgerinnen und Bürger auf ökologischen, sozialen und ökonomischen Gebieten notwendig. Das Bundeskleingartengesetz muss nicht reformiert werden, um den sich ändernden gesellschaftlichen Bedingungen Rechnung zu tragen, sondern sollte in seinen Gestaltungsmöglichkeiten genutzt und durch lokale Aktivitäten gestützt und ergänzt werden.

Dies ist im Sinne der Lokalen Agenda nachhaltig: sozial, ökologisch und ökonomisch!

Der Entwurf zu den Leitlinien in vollständiger Fassung ist nach Beschlussfassung auf der Homepage des AK nachzulesen.

Im Rahmen der umfassenden Diskussion und auch auf Hinweis aus den Städten wird derzeit an einigen Empfehlungen zu aktuellen Themen gearbeitet. Dies sind insbesondere Themen zu Gebühren und Abgaben, Ver- und Entsorgung, Wettbewerbswesen sowie Verkehrssicherungspflichten. Um die Empfehlungen zur Erarbeitung von Kleingartenentwicklungskonzepten praxisnah zu prüfen, begleitet der AK die zur Zeit beginnende Arbeit am Kleingartenentwicklungskonzept in Frankfurt/ Main.

Im Berichtszeitraum verließen Sonja Strehle, Karlsruhe, und Ingrid Koenen, Kassel, aufgrund Übernahme anderer Arbeitsaufgaben in ihren Städten und Wilhelm Spieß, Dortmund, aufgrund Pensionierung sowie Arbeit im BDG den Arbeitskreis. Ihnen möchte ich auf diesem Weg nochmals ganz herzlich für die geleistete Arbeit danken. Ich hoffe sehr, dass aus den Städten entsprechende Vertretungen entsandt werden können.

Ich möchte darüber hinaus den Amtsleiterkolleginnen und -kollegen dafür danken, dass meinen Mitstreitern im AK durch entsprechende Unterstützung die Mitarbeit ermöglicht wird. Der rege Erfahrungsaustausch und die engagierte Mitarbeit zahlt sich auch als sehr effiziente Form der Weiterbildung aus.

Detlef Thiel

Sprecher des Arbeitskreises
Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
Dresden